

Stadtwerke Radolfzell GmbH  
Untertorstr. 7-9  
78315 Radolfzell  
Tel. 07732/8008-0  
Fax 07732/8008-500  
www.stadtwerke-radolfzell.de



---

## Anlage

### zu den Ergänzende Bedingungen zu der

**„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck – NDAV“**

Ausgabe: 01.01.2016

---

## 1. Baukostenzuschuss

Soweit für den beantragten Netzanschluss bzw. die in Anspruch genommene Leistungsanforderung ein Baukostenzuschuss erhoben wird, wird dieser individuell ermittelt.

## 2. Netzanschlusskosten

netto

brutto

Der Anschlussnehmer zahlt die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses, das heißt, der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Leitungsnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung.

Grundbetrag Hausanschluss einschl. Mauerdurchbruch, Leitungsquerschnitt bis DA 63 und Netzdruck bis 1 bar, inklusive Lieferung und Montage des Zählers	1.735,00 €	2.064,65 €
---	------------	------------

Kosten im privaten Grundstück als Zuschlag zum Grundbetrag je m (ohne Tiefbau)	12,93 €	15,39 €
--	---------	---------

Kosten im privaten Grundstück als Zuschlag zum Grundbetrag je m (mit Tiefbau)	79,00 €	94,01 €
---	---------	---------

Mehrspartenhauseinführung (optional)	133,33 €	158,67 €
--------------------------------------	----------	----------

Die Mehrspartenhauseinführung kann nur bei gleichzeitigem Anschluss aller 3 Sparten Gas, Wasser und Strom eingebaut werden. Die Kosten für die Mehrspartenhauseinführung sind anteilig auf die Sparten Gas, Wasser und Strom verteilt und betragen insgesamt 400,00 € netto (476,00 € brutto).

Bei koordiniertem Hausanschluss (mit Gas oder/und Wasser) wird ein Nachlass von 10 % auf den Grundbetrag gewährt:

**173,50 € netto.**

## 3. Erschwernisse

Erschwernisse, z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen den VNB, Zuschläge zu den vorstehend genannten Anschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an Stelle der unter Ziffer 2 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

## 4. Eigenleistungen

Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind mit dem VNB im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben des VNB durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer Eigenleistungen bei der Gebäudeeinführung, liegen die Abdichtungen zwischen Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich des VNB. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist nicht der VNB verantwortlich. Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistung entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt. Der VNB übernimmt keine Gewährleistung für die Eigenleistungen des Anschlussnehmers.

Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich müssen bis zur Versorgungsleitung von einer vom Straßenbaulastträger zugelassenen Tiefbaufirma durchgeführt werden.

## 5. Inbetriebsetzungskosten

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	- keine separaten Kosten -
---	----------------------------

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung oder zur Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. nach Unterbrechung der Anschlussnutzung werden die Stundensätze gemäß Ziffer 7 berechnet.

Inbetriebsetzung außerhalb der normalen Arbeitszeit	- nach tatsächlichem Aufwand -
---	--------------------------------

## 6. Kosten bei Zahlungsverzug

netto

brutto

Entgelt je Mahnung	2,50 €	2,50 €
--------------------	--------	--------

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	40,00 €	40,00 €
--	---------	---------

Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	40,00 €	47,60 €
--	---------	---------

Bei Beauftragung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch einen Lieferanten im Gasbereich gem. § 24 Abs. 3 NDAV belaufen sich die Kosten auf 92,50 € brutto (netto 80,00 €).

Die Stadtwerke sind berechtigt, bei Zahlungsverzug, Verzugszinsen zu verlangen. Der Zinssatz liegt bei 5 % über dem Basiszinssatz (§288BGB).

Wird der Bereitschaftsdienst zum Öffnen gesperrter Kundenanlagen beauftragt, wird die SWR pauschal zusätzlich 1 Monteurüberstunde bzw. Sonntagsstunde zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung stellen.

<b>7. Stundensätze</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Stundensatz Ingenieur	113,40 €	134,95 €
Stundensatz Meister	67,20 €	79,97 €
Stundensatz Monteur	51,00 €	60,69 €

Bei Wochenend-, Nacht-, bzw. Feiertagsarbeit erfolgen die tariflichen Zuschläge auf die genannten Stundensätze gem. TV-V

Montagefahrzeug (ohne Fahrzeug, 5 km frei)	53,00€/Std.	63,07€/Std.
Montagefahrzeug	1,50€/km	1,79€/km

#### Störungsdienst

Für die Inanspruchnahme des Störungsdienstes, wenn die Störung durch Anlagen des Anschlussnehmers / Anschlussnutzers verursacht wurde, werden die Kosten gemäß Ziffer 7 in Rechnung gestellt.

<b>8. Wiederinbetriebnahme und Demontage Gaszähler sowie Befundprüfung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Wiederinbetriebnahme Gaszähler bis G25	53,00 €	63,07 €
Demontage Gaszähler bis G25	53,00 €	63,07 €

Für Wiederinbetriebnahme und Demontage von Gaszählern mit Zählergröße größer als G25 werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für Befundprüfungen an Gaszählern werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet und sind gegebenenfalls vom Auftraggeber zu zahlen.

#### 9. Umsatzsteuer

Die genannten Netto-Beträge sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zur Zeit 19%.

#### 10. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Die im Preisblatt genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.

Adresse:

Stadtwerke Radolfzell GmbH  
Postanschrift  
Untertorstraße 7 - 9  
78315 Radolfzell

Telefon (0 77 32) 8 00 80  
Fax (0 77 32) 8 00 85 00  
E-Mail [info@stadtwerke-radolfzell.de](mailto:info@stadtwerke-radolfzell.de)  
Homepage [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de)